

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes  
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: H. Brentmann in Düsseldorf 61, Corneliustr. 66. Besuche, keine Beiträge u. sind grundsätzlich an den hies. Zentralverband einzuliefern. Sonstige Beiträge müssen bis Sonntag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— Mk. Expedition und Druck von Joh. van Widen in Krefeld, Süd. Rheinstraße 66. Bismarckplatz Fernsprech-Nr. 1595. VERTRIEB

Nr. 8. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 26. Februar 1910. Fernsprech-Nummer 4423. 12. Jahrgang.

### Inhaltsverzeichnis.

**Artikel: Herr Gewerbeinspektor Dr. Wittmann und die christlichen Gewerkschaften.** — Eine Komödie, bei der der „deutsche“ Textilarbeiterverband die Hauptrolle spielt. — Der Arbeitsnachweis im Ausland. — Ferienfragen: Was sollen unsere Lehrer werden? — Was dem Beschäftigten: Lohnbewegungen und Arbeitsfreigebühren: Kempen. — Sorau N.-L. — Bieren. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bamberg. — Doornich. — Maastricht. — Hannover-Uden. — Himmeld. — Krefeld. — Nordhorn. — Seiffenberg. — Schiefbahn. — Gewerkschaftliche: Aus unseren Bezirken: „Arbeit eine Ware.“ — Die Unwahrscheinlichkeit der christlichen Gewerkschaften. — Aus gegnerischen Organisationen: Die gelben Werkzeuge in Augsburg und Her Bresse. — Ein „Kaiser-Arbeiterführer“ von „Sib Berlin.“ — Das Ende des 30000 Mark-Schwindels. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtssprechung: Was ist das Wert Streikbrecher keine Belohnung mehr? — Allgemeines: Eubozation der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung durch den Staat. — Eine Erwiderung. — Versammlungskalender.

### Herr Gewerbeinspektor Dr. Wittmann und die christlichen Gewerkschaften.

Das mehr als sonderbare Verhalten des hiesigen Gewerbeinspektors, Herrn Dr. Wittmann, gegenüber den christlichen Gewerkschaften und einigen ihrer Beamten anlässlich des Kampfes in Badisch-Rheinfeld, findet in einer jeden im christlichen Gewerkschaftsorgan in Köln erschienenen Broschüre eine eingehende Darstellung. Das Schriftchen bildet eine notwendige Ergänzung der in denselben Verlag kürzlich erschienenen Broschüre über Ursachen, Verlauf und Ende des Kampfes in Badisch-Rheinfeld.

Der Mittelpunkt der Differenzen zwischen hiesigen Regierungsbeamten und der Zweiteiligkeit in Badisch-Rheinfeld bildeten die Einigungsverhandlungen bei Beilegung des Kampfes. Nachträglich ergaben sich zwischen dem Vermittler, Herrn Landeskommissar Straub, und der Zweiteiligkeit über den Umfang der erzielten Zugeständnisse Meinungsverschiedenheiten. In beiderseitigen öffentlichen Erklärungen hat man daraufhin einander hochgekriegt, bis Herr Gewerbeinspektor Dr. Wittmann am 23. Oktober (Der Streik wurde beigelegt am 15. August d. R.) gegenüber dem Bezirksleiter und Bezirksbeamten des christlichen Metallarbeiterverbandes Engel eine Erklärung erteilte, worin ausgedrückt war, daß Engel entweder „mit dreier Stimm in verpöhrter Weise die Unwahrscheinlichkeit“ sage, oder „an schwerem Gedächtnisverlust und Sprachstörungen“ leide. Die sozialdemokratischen Blätter Badens spielten sich namentlich als offizielle Regierungsorgane aus. Entgegen ihren sonstigen Gesinnungen wurde die von den hiesigen Regierungsbeamten vertretene Auffassung als „dogmatisch“, die abweichende Darstellung der Zweiteiligkeit dagegen als „Eüge“ hingestellt.

Nach den angeführten Untersuchungen steht fest: In Karlsruhe empfand man die Veränderung des Verhältnisses über Badisch-Rheinfeld außer ungünstig. Herr Landeskommissar Straub gab sich insoweit die erdichtete Mühe, um die zwischen den Streitenden und der Betriebsleitung der Aluminiumwerke bestehenden Differenzen auszugleichen. Die Verhandlungen galten jedoch als außerordentlich schwierig, weil die Betriebsleitung sich weder zu bestimmten Lohnzulagen, noch zur Festsetzung eines Termins, an dem eine Lohnhöhung eintreten sollte, herbeilassen wollte, die Streikenden aber, durch frühere übige Erfahrungen mit der Betriebsleitung gewarnt, ohne bestimmte normierte Lohnzulagen die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollten. In dieser Situation (abends 11 Uhr) reichte Herr Landeskommissar Straub auf die Lohnkommission ein, doch der Betriebsleitung Vertrauen entgegenzubringen und ließ dabei beschuldigende, den Arbeitern beschuldigende Ausdrücke erfindende Bemerkungen einfließen. Die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Landeskommissars Straub schickte nicht nur Engel, sondern auch andere der Streikkommission angehörende Arbeiter als im Sinne ihrer, am gleichen Vormittag geäußerten Wünsche auf, daß nämlich über die Lohnhöhe bis 15. September mit dem Arbeiterausschuß ein Einverständnis erzielt sein müsse. Nach dieser Sachlage kann die Darstellung Engels über die erzielten Verbesserungen nicht als wissenschaftliche Unwahrscheinlichkeit hingestellt werden, um so weniger, als einige Wochen nach dem Streik die Firma tatsächlich Verbesserungen in dem von Engel behaupteten Umfang eintreten ließ. Die Betriebsleitung sagt allerdings,

daß die „Aufbesserung auf einem freiwilligen Entgegenkommen“ beruhe; ein solches Verfahren findet indes, im Hinblick auf das leihweise geradezu brutale Benehmen der Firma, höchstens Glauben bei „gelben“ Werkereisen, nicht aber in echten Gewerkschaftskreisen. Weiter ist auch gar nicht einzusehen, weshalb jetzt, nachdem tags zuvor alle leihweise Arbeitswilligen die Arbeit niederlegten, die Behörden dem Generaldirektor, der ihrer Einladung zu Verhandlungen nicht Folge leisten wollte, mit der Zurückziehung des Militärs drohen, Engel der Beendigung des Ausstandes seine Zustimmung geben haben sollte, wenn er nicht selbst der Überzeugung gewesen wäre, daß Zugeständnisse an die Arbeiter gemacht worden seien. Ferner verweigerte der christliche Metallarbeiterverband bei ca. 24 000 Mitgliedern um dieselbe Zeit über rund 750 000 Mark Vermögen und war anderweitig nicht in größere Streitigkeiten verwickelt, jedoch für ihn jeder ersichtliche Grund fehlte, den Streik plötzlich, selbst resultatlos abzugeben. Alle Vernunftgründe sprechen sonach nicht gegen, sondern für Engel.

Ein sehr eigenartiges Verfahren verfolgte in der ganzen Streitfrage Herr Gewerbeinspektor Dr. Wittmann. Obwohl er weder vormittags, als über die Lohnfrage verhandelt wurde, noch abends 11 Uhr, bei Abgabe der Erklärungen durch Herrn Landeskommissar Straub über den Termin, bis zu welchem die Lohnfrage mit dem Arbeiterausschuß geregelt sein sollte, persönlich zugegen war, daher aus eigener Kenntnis der Dinge gar nicht berichten konnte, erließ er, um Herrn Landeskommissar Straub beizupringern, am 23. Oktober gegen Engel die folgende Erklärung. Zwei Tage später und zwar am 25. Oktober schrieb er u. a. an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften: „Ich stelle mich in dieser Woche in meinem Geschäftsraum, Leopoldstraße 7, konsultieren Vertretern der christlichen Gewerkschaften zur Verfügung und werde von Hand meiner Akten rücksichtslos aufschluß erteilen.“

Zunächst wird also gegen Engel eine Erklärung erlassen, mit der der sozialdemokratischen Agitation in die Hände gearbeitet wurde, und nachdem dies geschehen, wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, „legitimierten Vertretern“ der christlichen Gewerkschaften an Hand der Akten, rücksichtslos aufschluß zu erteilen. Ein eigenartiges Verfahren! Wenn es Herrn Oberregierungsrat Dr. Wittmann lediglich darum zu tun gewesen wäre, die zwischen Großherzoglich-Badischen Beamten und der Zweiteiligkeit in Badisch-Rheinfeld vorhandenen Differenzen endgültig auszuräumen, dann hätte er den entgegengesetzten Weg einschlagen können. Dann hätte er die Leitung der christlichen Metallarbeiterverbandes oder des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu sich berufen und ihr sein Material vorlegen müssen, und erst dann, wenn dieser Weg nicht zum Ziele geführt haben würde, hätte er eine ähnliche Erklärung gegen Engel erlassen können. So hätte wenigstens jeder Gewerbeinspektionsbeamte im vorliegenden Falle verfahren müssen, der sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß er die christlichen Gewerkschaften zugunsten der sozialdemokratischen zu schädigen bestrebt sei. Aber es kommt noch besser!

Am 27. Oktober besuchte Herr Dr. Wittmann persönlich an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, daß er am folgenden Tage nach Köln komme. Bei den dann stattgefundenen Verhandlungen hat Herr Dr. Wittmann ein geradezu empörendes Benehmen hervorgekehrt. Bald jeder zweite Satz, den er sprach, klang eine Drohung dar. Obwohl nach dem Vorausgegangenem und gegenüber diesem Benehmen es sehr nahe gelegen hätte, Herrn Dr. Wittmann zu erörtern, er möge sich hinhängen lassen, was er hergekommen sei, hielten die anwesenden christlichen Gewerkschaftsvertreter (Schiffel, Wieber und Stegerwald) mit ihrem Unmut zurück; ja, sie gingen noch weiter und akzeptierten die im „Fall Engel“ von Herrn Dr. Wittmann diktierten Friedensbedingungen. Weiter wurde vereinbart, daß der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes Theodor Mannheim, der ebenfalls in den Differenzen verwickelt war, eine Herrn Landeskommissar Straub befriedigende Erklärung abgeben sollte. Und diese Erklärung, nicht etwa das Verhalten Engels, bildete den Mittelpunkt in den späteren Stadien der Differenzen. Für die am 6. November in Karlsruhe festgesetzte Erklärung wurde eine Form beibehalten, die nicht nur für Theodor Mannheim, sondern auch für die christlichen Gewerkschaften eine niederdrückende Demütigung bedeutete hätte. Von Seiten des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde beantragt, diese Erklärung abzuändern.

Am 13. November fand in Karlsruhe eine Konferenz der christlichen Gewerkschaftsfunktionäre Badens statt, an der auch die Kollegen Wieber und Stegerwald teilnahmen. Eine zweite Abänderung der beabsichtigten Erklärung nachgesuchte Verhandlung lehnte Herr Dr. Wittmann ab, mit der letzten Modifizierung, daß Wieber und Stegerwald ihm bei den Kölner Verhandlungen nicht entgegengekommen seien. Das Verhalten der beiden Kollegen war indes nur eine Folge des von Herrn Dr. Wittmann betriebenen Benehmens. Das Ansehen Dr. Wittmanns, andere als die Kollegen Wieber und Stegerwald nach Karlsruhe zu entsenden, lehnte nach dem Vorausgegangenen der Vorstand des Gesamtverbandes ab. Auch für ihn mußte es im Entgegenkommen eine Grenze geben. Daß die christlichen Gewerkschaften nicht „Karte und Klave“ mit ihm spielen ließen, ist ihnen Herr

Dr. Wittmann jetzt grimmig böse. Auf einen Brief, den Kollege Kiefer vom christlichen Textilarbeiterverband über Missstände in einem Betriebe an Dr. Wittmann richtete, ging ihm folgendes Schreiben zu:

„Karlsruhe, den 2. Dezember 1909.

Da die wiederholten bewussten Unwahrscheinlichkeiten des christlichen Gewerkschaftsfunktionärs Engel und der Schuld und Reichhaltigkeit, den er bei anderen Beamten der christlichen Gewerkschaften, beim christlichen Metallarbeiterverband und beim Vorstand des Gesamtverbandes gefunden hat, den Argwohn begründet, daß Zweideutigkeiten, Unwahrscheinlichkeiten und Entstellungen der Wahrheit von den leitenden Organen der christlichen Gewerkschaften als erlaubte Gewerkschaftstätigkeit zur Hervorbringung und Austragung von Arbeiterbewegungen angesehen werden, hat die Fabrikinspektion jeden Verkehr mit den christlichen Gewerkschaften abgebrochen und wird einen Verkehr erst wieder aufnehmen, nachdem ihr für eine einwandfreie Geschäftsführung Gewähr geleistet worden ist.“

Wegen die in diesem Briefe unterstellten Insinuationen legen die christlichen Gewerkschaften auf das allerentschiedenste Verneinung ein. Sie müssen sich die von Herrn Dr. Wittmann betriebenen Moralvorstellungen auf das allerentschiedenste verbitten. Die christlichen Gewerkschaften sind alt genug und haben in mehr als zehnjähriger Tätigkeit den Nachweis erbracht, daß sie in allen Fragen, die als recht, billig und vernünftig anzusehen sind, sich als vertrags- und verhandlungsfähiger Faktor erweisen. Nach niemals ist ihnen in zehnjähriger Praxis inkonstant worden, daß „Zweideutigkeiten, Unwahrscheinlichkeiten und Entstellungen der Wahrheit“ als erlaubte Gewerkschaftstätigkeit... „angeesehen“ würden. Die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften unterliegt seit Jahren der öffentlichen Beurteilung und bedürft nicht daher einer Verteidigung gegen dergleiche Vorwürfe nicht.

Dadurch, daß Herr Dr. Wittmann die getennzeichneten Insinuationen nicht als Behauptung aufstellt, sondern nur von „Argwohn“ redet, ist die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens gegen ihn nicht möglich. In letzteren Fälle würde es Dr. Wittmann zweifellos sehr wohl ergehen, wenn er für seine angebotenen Verdächtigungen den Wahrheitsbeweis erbringen müßte.

Herr Dr. Wittmann befindet sich zudem mit dem von ihm ausgesprochenen „Argwohn“ gegen die christlichen Gewerkschaften sehr auf dem Holzwege. Neben den bereits dargelegten und weiteren in den beiden Broschüren nachzulesenden Einzelheiten hat die leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften zu ihrem Verhalten folgendes bestimmt. Ihnen ist nämlich mehrfach aufgefallen, daß sowohl die sozialdemokratische Parteiliste wie die Zweiteiligkeit des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes über manche Einzelheiten der Differenzen sich unterrichtet zeigten, die bei den öffentlichen Auseinandersetzungen nicht besprochen waren. So hat beispielsweise der Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Vorbesitzer, gelegentlich des Waldshuter Landfriedensbruchprozesses sich damit gebrüht, daß ihm Erklärungen bekannt seien, die Kollege Kammerer vom christlichen Textilarbeiterverband gegenüber Herrn Dr. Wittmann abgegeben, und die sich in den Akten des letzteren befanden, ohne daß letzterer in der Öffentlichkeit davon die Rede gewesen wäre. In diesen Beobachtungen kam ferner der Umstand, daß, als am 31. Oktober auf dem Friedhof in Badisch-Rheinfeld ein Grabstein für den bei den Badisch-Rheinfelder Ereignissen erschossenen Italiener entführt wurde, der christliche Metallarbeiterverband von der Behörde ein Schreiben erhielt, worin der „Aufzug“ nach dem Friedhof genehmigt, jedoch u. a. ausdrücklich verboten wurde, Neben gegen die „freien“ Gewerkschaften zu halten.

Eine Belehrung darüber, daß der Friedhof nicht der geeignete Ort ist zum Austrag von Differenzen zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften, hätte sich der großherzogliche Bezirksamtmann Kappler gegenüber Funktionären der christlichen Gewerkschaften ruhig sparen können. Daß indes die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Baden in amtlichen Dokumenten vor den Behörden rubriziert und so auffällig von der großherzoglich-badischen Gendarmen erwärmt werden, wird mit und jedenfalls auch weiteren Kreisen seltsam vorkommen. Liegt darin vielleicht die Erklärung dafür begründet, daß die sozialdemokratische Presse Badens bei dem Waldshuter Landfriedensbruchprozess mit dem Staatsanwalt gegen die christlichen Gewerkschaften an einem Strange zog? Ebenfalls haben es die sozialdemokratischen „Massekämpfer“ in dem „Mittelstand“ Baden weit gebracht. Und diesen „Staatsstützen“ zu einem Triumph gegen die christlichen Gewerkschaften zu verhelfen — dazu noch in einer Sache, in der die eigenen Funktionäre für ihre derjenigen der Staatsbeamten gegenüber abweichende Auffassung gute Gründe vorbrachten, während eine objektiv urteilende Öffentlichkeit ihnen den guten Glauben nicht abzusprechen vermag — das wäre eine Zuhaltung an die Leitung der christlichen Gewerkschaften, die der Aufforderung zum Selbstermord gleichkäme. Vielleicht findet sich Herr Dr. Wittmann den Schlüssel zur psychologischen Beurteilung des Verhaltens der Leitung der christlichen Gewerkschaften.

Mit der von Herrn Dr. Wittmann betriebenen Unterstellung, daß das Verhalten der leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften nicht das allerentschiedenste gemein, das diese ablehnen, war

eine unbediente Demütigung leitenden Personen der christlichen Gewerkschaften und weiter die Thesen zugeordnete Rolle, derzufolge dieser zum Spott und Hohn der Gegner auf die Niederlegungen werden sollte durch Unterzeichnung einer Erklärung, die in der Form entmannt war und inhaltlich mehr besagte, als aus der differierenden Sache, soweit Theodor Mannheim verwickelt war, begründet werden konnte.

Das ist der Kern der Differenzen, den zu verschleiern Herr Dr. Wittmann nicht geling. Zu die christlichen Gewerkschaften wie auch an ihre leitenden Personen reichen die von Herrn Dr. Wittmann betriebenen Unterstellungen nicht heran. Davor schließt sie ihre Vergangenheit und langjährig öffentliche Tätigkeit.

Weitere Einzelheiten sind in den beiden Broschüren, die sämtliche Kollegen, welche sich in agitatorischen Hinsicht betätigen, sich beschaffen müssen, nachzulesen.

### Eine Komödie, bei der der „deutsche“ Textilarbeiterverband die Hauptrolle spielt.

Die Einführung der Gewerbeordnungsnebel am 1. Januar 1910, wonach Arbeiterinnen in den Fabriken nur noch zehn Stunden täglich arbeiten dürfen, ging nicht überall so ganz glatt von statten. In vielen Orten, wo bisher eine längere Arbeitszeit Brauch war, beabsichtigten die Textilunternehmer, durch Einführung einer neuen Arbeitsordnung die erhöhten Verbesserungen geradezu illusorisch zu machen. So geschah es auch in einem Teil der Niederlande, z. B. in Forst. Hier bestand jetzt immer noch die 10 1/2 stündige Arbeitszeit. Forst gehört zu jenen Orten, in denen der „deutsche“ Verband große Stellen mit mehreren Beamten hat. In der sozialdemokratischen „Märktlichen Volksstimme“ (Nr. 71, von 1909) ist darüber zu lesen, daß

„der Verband der deutschen Textilarbeiter aber in dem Mitgliederbericht folgendermaßen; mit ihm können die Christlichen überhaupt in keinen Vergleich eintraten können“, dominiert, die Arbeiterschaft längere als 10 Stunden täglich arbeiten muß.

Zur Einführung des Schichtensystemes für Arbeiterinnen am 1. Januar 1910 unterbreiteten mehrere Verbände, in Forst, sowie die des „deutschen“ Verbandes dem Arbeitgeberverband nachstehende Wünsche:

- | Christlicher Verband.  | „Deutscher“ Verband.   |
|--|--|
| 1. Die Arbeitszeit möge im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 4 1/2 Uhr morgens beginnen und im Sommer um 12 1/2 Uhr, im Winter um 6 Uhr abends enden.  | Die am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Gewerbeordnungsnebel bestimme in den §§ 136, 136, 137 und 138:   |
| 2. An Sonntagen und Feiertagen möge die arbeitsfreie Arbeitszeit so gelegt werden, daß die dadurch frei werdenden zwei Stunden durch früheren Arbeitsschicht am Nachmittag zur Geltung kommen.   | Junge Leute zwischen 12 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von zehn Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonntage und Feiertage von acht Stunden nicht übersteigen.   |
| 3. Die arbeitsfreie Arbeitszeit möge auch auf männliche Arbeiter Anwendung finden.   | Auf Grund dieser Bestimmungen erlaubt die organisierte Arbeiterkraft die Mitglieder eines wohlführenden Fabrikantenverbandes, die Bestimmungen der seit dem Jahre 1906 bestehenden Arbeitsordnung dahin abzuändern, daß die in der Gewerbeordnungsnebel vorgeschriebene Verteilung der Arbeitszeit des Abends erfolgt, d. h. daß die Betriebe abends eine halbe Stunde früher geschlossen werden sollen, als es bisher üblich war. |
| 4. Die Mittagspause möge fernertags 1 1/2 Stunden betragen. Der allgrößte Teil der Arbeiterkraft wird gegenwärtig ohne direkte Frühstück- und Bierspaube beschäftigt. Diese Einrichtung möge beibehalten bleiben.  | Ueber die Dauer der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonntage und Feiertagen die Arbeiter von Vorkriegszeit nachzuweisen, daß die Arbeitszeit nicht über 3 Uhr nachmittags ausgedehnt ist.  |
| 5. Durch Zulassung möge der Lohn der Arbeiterkraft so gestellt werden, daß bezugsfähiger Arbeitsdauer nach dem 1. Jan. 1910 ein gleicher Verdienst wie vorher bei 10 1/2 stündiger Arbeitsdauer erreichbar ist.  | Die Festlegung der im Gesetz vorgeschriebenen Löhne sind der freien Vereinbarung der einzelnen Fabrikanten und der in ihren Betrieben Beschäftigten zu überlassen. Auf Grund des § 134 a der Gewerbe-Ordnung ist für jeden Betrieb innerhalb der Wochen nach Instanztreten dieses Gesetzes eine Arbeitsordnungsnebel auszugeben.   |
| 6. Eine alle Beteiligten zufriedenstellende Erledigung der schwebenden Angelegenheiten ist viel eher wahrscheinlich, wenn zu der entscheidenden Besprechung eine Anzahl Arbeiter aus unserer Stadt und je ein Vertreter der drei in Frage kommenden Arbeiterorganisationen zugezogen werden. | Wie ersehen nun, bei Beachtung dieses Paragrafen den § 134 d, der da besagt, daß vor dem Eintrag der Arbeitsordnung der gewerkschaftlichen Beschäftigten   |

\*) Der Kampf in Badisch-Rheinfeld. Eine Darstellung des Streiks in dem Mannheimer Markt zu Badisch-Rheinfeld und seiner Beendigung am 15. September 1909. Herausgegeben von dem christlichen Metallarbeiterverband, Leipzig, im Verlage der christlichen Gewerkschaften, Leipzig, 20 Seiten, Subskriptionspreis 20 Pf.

\*\*) Die Zusammenkunft zwischen der badischen Arbeiterschaft und dem christlichen Metallarbeiterverband in Karlsruhe am 27. Oktober 1909. Eine Darstellung der Verhandlungen über die Lohnfrage und die Einigungsverhandlungen. Herausgegeben von dem christlichen Metallarbeiterverband, Leipzig, im Verlage der christlichen Gewerkschaften, Leipzig, 20 Seiten, Subskriptionspreis 20 Pf.

beiden Gelegenheit zu geben...

Unter Punkt 1 und 2 bezeichnen sich die Forderungen...

Der Arbeitgeberverband zu Forst nahm auf die...

„Hätten sie (im christlichen Verband, D. B.) nicht...

„Wo aber blieb denn dieser „allgewaltige“, deutsche...

Die Arbeitgeber geben die neue, vom Arbeit...

Bezüglich der Veröffentlichung in den Fabriken...

Die in unserem Schreiben vom 14. Dezember...

Im beiderseitigen Interesse glauben wir...

Die „deutsche“ Verbandsleitung in Forst verau...

An die Firma .....

Auf die durch Kündigung vom .....

Wir bitten um Streichung des Schlusspases...

Gründe:

Die geringe Bestimmung widerspricht dem Geiste...

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung...

Diese Zweckbestimmung der angezogenen Ges...

Wenn wir auch auf eine logische Anwendung...

Wir bitten, unserem Ersuchen um Streichung...

„Der Textilarbeiter“, Organ des deutschen...

„In der Bauzeit hat man in den meisten Textilfabriken...

„Die Hälfte der Fabrik ist offen, sieht man immer...

Nur die Vorteile der Unternehmer beachtend...

Der ganze Protest der „Deutschen“ verlangt...

„Ein Jahrzehntel langer, im ganzen Reich geübter...

Man gibt es in Forst circa 330 Textilunternehmer...

„Schnitt keine zehn Arbeiter. Der Textilarbeiter“...

„Über unsere in den Schirmfabriken vord...

Nun denke man sich in Forst hunderte solcher...

Aber der allgeringste, harte „deutsche“ Ver...

„Die haben die meisten Unternehmer die Wirkung...

Unsere Verbandsleitung wollte diese „blutige...“

„Schaudererische sind aber auch die Christlichen...“

Man kann also sehen, das Verbandsorgan...

„Arbeitsnachweise im Auslande“

Norwegen.

Arbeitsnachweise haben die vier größten Städte...

Eine bedeutende Erweiterung der öffentlichen Arbeits...

Ungarn.

Auf Anregung des Handelsministers wurde unter...

„Über die Jahreergebnisse dieser drei Anstalten...“

Schweden.

Mit der Arbeitsvermittlung haben die Gemein...

In der Schweiz.

hat man der Arbeitsnachweissfrage seit langem Aufm...

Was sollen unsere Töchter werden?

Ein Wort an die Eltern von Dr. J. J.

Kinder sind, je nach Weltanschauung und per...

Die dritte Gruppe — Ich möchte sie die bewußt...

geundheitlichen, sittlichen und religiöse...

Nehmen wir nun an, unsere Kollegen und Kolle...

Mit dem Augenblicke, daß der jugendliche Be...

Anforderungen gestellt als an die kaufmännische...

Und zu alledem kommen noch die sittlichen...

Die höchsten Forderungen der Arbeit sind...

„Arbeitsnachweise im Auslande“

„Wo hin aber dann mit den jungen Mädchen? ...“

„Wo hin aber dann mit den jungen Mädchen? ...“

ab 1. Jan. 1910 wurde neuerdings bestimmt: Der Bund trägt 1. den Betrag der Kosten, die der Zentraldienst der öffentlichen Arbeit nachweislich verursacht; 2. er zahlt einen Beitrag bis auf ein Drittel der Betriebsausgaben der einzelnen Verwaltungen für Arbeitsnachweise; 3. an die kantonalen Verbände für Nachweisevermittlung; 4. an den Verband Schweizerischer Arbeitsämter ein jährlicher Beitrag in der Höhe der Hälfte seiner Ausgaben gegeben. Diese Beiträge werden eine Höhe von 60 000 Franken erreichen, wovon allein 36 000 Franken auf die Bundeskasse zu den Betriebsausgaben der einzelnen Arbeitsämter entfallen.

Die Verabsolutung dieser Beiträge wird von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht: Die Arbeitsnachweiskassen haben für beide Geschlechter Arbeit jeglicher Art für Gewerbe, Industrie, Handel, Bau- und Hauswirtschaft zu vermitteln. Soweit die Verhältnisse es rechtfertigen, sind für einzelne dieser Berufsgebiete besondere Abteilungen einzurichten. Der Arbeitsnachweis hat für beide Geschlechter zu erfolgen. Die Anstalten müssen völlig unparteiisch geleitet und betrieben werden, und in den Ausschusskommissionen sollen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl vertreten sein. In Fällen von Streit, Sperrungen und Ausperrungen haben die Anstalten ihren Betrieb fortzuführen, jedoch in geeigneter Weise von der Erfassung des Konfliktes, den ihre Dienste beanspruchenden Personen Kenntnis zu geben. Zum Zweck interlokaler, zentralisierter Arbeitsvermittlung haben die Anstalten unter sich einen schweizerischen Verband zu bilden, an dessen Spitze eine oder mehrere Zentralstellen stehen.

**Neu-Glad-Beck (Austriaiien.)**  
hat seit 1892 Einrichtungen für Arbeitslosen-Pflege. Der Anfang dazu wurde gemacht mit einem Laboratorium, einer Arbeitsvermittlungskasse. Dieses Büro unterhält einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis, gewährt Schulstipendien für den Transport der Arbeitslosen, sammelt und verbreitet durch die Tagespresse Nachrichten über den Arbeitsmarkt. Er richtet auch Farmen ein, um Arbeitslose unterzubringen.

Nach den vorliegenden Angaben haben also die Staaten England, Norwegen, und die Schweiz, die Förderung des Arbeitsnachweises systematisch betrieben.

**Aus dem Verbandsgebiete.**

**Arbeitsbewegungen und Arbeitsfreistellen.**

**Gez.** erstellte Differenzen. Zwischen den Kunst-Handwerkerinnen und der Firma Schäfer u. Cronz waren Streitigkeiten ausgebrochen, weil die Firma anstelle des Tageslohns Akkordlohn einführt. Als die Arbeiterinnen die Änderung nicht zünftig annehmen wollten und diesbezüglich bei der Direktion beschwerten, kam es zu Auseinandersetzungen, die dazu führten, daß einer Arbeiterin gekündigt wurde, woraufhin die anderen Arbeiterinnen sämtlich die Kündigung einreichten.

In dieser Situation wandten sich die Arbeiterinnen an den Verband und wünschten eine Vermittlung. Die Firma hatte ein Akkord von 1,50 M. pro Kilogramm angeboten, auf 1,70 M. pro Kilo erhöht. Der Gehaltsvorbehalt wurde sich an die Firma und ergab im Einvernehmen mit den Arbeiterinnen folgenden Vergleich:

1. Der Akkordlohn beträgt pro Kilo 1,70 M. für Kunststücke; sollte sich nach Ablauf von sechs Wochen herausstellen, daß bei gleichbleibender Arbeitszeit ein Verdienst von 2,50 M. pro Tag nicht herauskommt, dann soll die Firma um eine Erhöhung des Akkordjahres anzufragen werden;
  2. Was die Arbeiterinnen die letzten 14 Tage unter 2,50 M. pro Tag verdient haben, wird nachbezahlt;
  3. Die Kündigungen werden rückgängig gemacht.
- Dieser Vergleich zeigt wieder, daß bei beiderseitigem Entgegenkommen eine Einigung wohl möglich ist. Hatte der Verband nicht eingegriffen, wäre die Sache für die Arbeiterinnen nicht so glatt abgelaufen. Mögen sich aber auch die Anträge darauf bekamen, daß sie mit ihrem Verhalten weder der Firma noch sich selbst, wohl aber einer allgemeinen Apathie erzeugen.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, daß die Arbeit der „Aufgeklärten“ ebenfalls nicht vermag, das Arbeiterbewußtsein zu fördern und die Solidarität zu stärken.

zum Dienstbotenberuf rufen, wenn die alte Gewerbeordnung beseitigt und das Verhältnis der Mädchen mehr demjenigen gewerblicher Arbeiterinnen in bezug auf Regelung des Arbeitsvertrages, Arbeiterschutz und Versicherung ähnlich geworden wäre.

Obwohl gut können wir auch sagen, wenn die Fabrikarbeiterschaft erst richtig erzogen, die Arbeitsbedingungen im Werke menschlicher Rücksichtnahme auf das Arbeiterwohl reformiert wären, hätte auch die Fabrikarbeit viel von ihren Nachteilen verloren. Mädchen, die unterverkauft werden wollen, wäre sie dann ohne Bedenken anzuraten, besonders wenn keinerlei besondere Neigung für einen gelernteren Beruf vorliegt. Von Sozialreformen, die Selbsthilfe und Gesetzgebung, nicht zuletzt aber die Selbst-erziehung des Arbeiterstandes bewirken, hängt überhaupt das Leibliche und geistliche Wohlfühlen der arbeitenden Mädchen ab.

Schon in ihrem eigenen Interesse also ist die Gewerkschaftsorganisation als Trägerin und Anregerin all dieser Reformen unerlässlich. Aber nicht nur künftig einmal werden junge Arbeiterinnen für Dank wissen, auch heute schon ist sie ihr bester Schutz in allen wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Gefahren, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen. Würdig und, falls sie es wissen, gewissenlos müssen wir jene Stellen finden, die Töchter in Fabriken oder Werkstätten geben, ohne sie der Gewerkschaft zuzuführen. In diesem Punkte läßt die Konsequenz unserer männlichen Gewerkschaftsmitglieder, die Mütter sind, und auch unserer einseitigen weiblichen Mitarbeiterinnen, die heute Töchter hinausenden, viel zu wünschen übrig. Daß die Organisationspflicht Gewissenssache, und die organisierte Freigabe eines jungen Mädchens an die Gefahren des Arbeitslebens ein Verbrechen ist, wissen auch gute Christen und gute Gewerkschafter oft noch nicht. Es heißt ja gar zuweilen an her für Gläubige und Menschen des praktischen Lebens so selbstverständlichen Führung der Arbeiterinnen zu den professionellen Standesvereinen durch vorliegende und wahrhaft religiöse Gelehrte. Und doch kann auch der Arbeiterinnenverein in Gemeinschaft mit der Gewerkschaft zahlreiche Gefahren bannen und viel positiver wirken für alle bei, die fabrikarbeiten müssen.

Ober arbeitet man deshalb konträr, weil man selbst doch nichts haben kann? Nun, hoffentlich kommt die fremden Arbeiterin doch zu der Einsicht, daß es besser ist, durch die Organisation das Recht zu vertreten, als Wohlthaten zu empfangen.

**Torau, N.-O.**  
Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeiter an den Vortagen von Sonn- und Feiertagen hat in den hiesigen Textilunternehmungen festerbare Entscheidungen herbeigeführt. — Zwar die Hälfte der Torauer Textilarbeiterinnen gehören einem Arbeitgeberverband nicht an. Dieser und andere Ursachen mögen Schuld daran sein, daß die hiesigen Unternehmer über die Einteilung der Arbeitszeit an den Vortagen von Sonn- und Feiertagen ein einheitliches System in ihren Betrieben noch nicht zur Anwendung brachten. Fast jeder Fabrikbesitzer hat jetzt an den bezeichneten Tagen eine andere „Arbeitsordnung“ bezüglich des Beginns, des Schlußes und der Pausen während der Arbeitszeit.

Unsere Ortsgruppe beschäftigte sich in mehreren Versammlungen eingehend mit dieser Angelegenheit und sandte an den hiesigen Arbeitgeberverband der Textilindustrie nachstehendes Schreiben:

„Zu der am 1. Januar a. c. laut Vorschlag zur Einführung gemeinsamen achtstündigen Arbeitszeit für weibliche Arbeiter an den Vortagen von Sonn- und Feiertagen erteilte Erlaubnis der unterzeichneten Inspektion, den Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu bitten, eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit an den oben bezeichneten Tagen vorzunehmen. Und zwar möge an diesen Tagen die Einteilung der Arbeitszeit so gezeichnet, daß im Sommerhalbjahr von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags und im Winterhalbjahr von 7 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags mit Unterbrechung von 1/2 Stunde Frühstückspause gearbeitet wird. Die Reinigung der Maschinen könnte nach Schluß dieser Arbeitszeit erfolgen. Diese Einrichtung würde ermöglichen, daß zur Befreiung des Hausviertels in den Arbeiterfamilien, zu Einkünften und dergl. nicht auch fernertun nur der Sonntag nötig bleibt.“

Aber in Garmen-Überfeld hatten im Jahre 1908 28 317 Arbeiter den freien Sonnabend Nachmittag.

Die Einführung dieser Arbeitszeit in den hiesigen Textilbetrieben wäre für die gesamte Einwohnerschaft unserer Stadt ein beachtenswerter Fortschritt.“

Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich auch die öffentliche Versammlung, die unsere Ortsgruppe am 16. Februar im „goldenen Apfel“ veranstaltete, und in welcher Kollege W. B. S. die hiesigen Vorträge über die Regelung der Arbeitszeit an den Vortagen von Sonn- und Feiertagen in der Torauer Textilarbeiterin sprach. Der Beifall zeigte, daß unser Verband mit seiner Eingabe das Richtige getroffen hat.

Der „deutsche“ Textilarbeiterverband ist um die Lösung der Arbeitsfrage hierorts auch beschäftigt. In einer Versammlung seinerseits ließ der „deutsche“ Verbandssekretär K. W. Berlin u. a. diese Geistes- blicke los:

„Wir wollen uns über eine handvoll Leute (Christlichen D. B.) nicht den Kopf zerbrechen. . . . Nachdem die Vertreter der Christlich-Nationalen bei der Finanzvorlage das Volk verraten, möchte gesagt werden, daß gegen solch Gefindel nicht leicht genug Vorkehrungen zu treffen, . . . es gibt keine andere Organisation, die Tagelohnberechtigung hat, als die sozialdemokratische, die freie Gewerkschaft, und wer nicht mit uns ist, der mag sich zum Teufel scheren; . . . wir als Arbeiter haben uns kein Kopfschmerzen zu machen darüber, wo der Staat die Steuern holt. Das kann und egal sein, mag der Staat seine Steuern, oder mag er sich das Geld bei dem reichen Profiteuren holen oder bei dem gewaltigsten Profiteur der Reichsfinanzminister. . . . Was kümmert es uns, wo der Staat seine Steuern herholt. Wenn er seine Steuern nicht bezahlen kann, dann mag er ihnen weniger geben. Was brauchen die Profiteure soviel Geld, wenn sie nichts dafür tun wollen. Wenn ihnen das nicht paßt, mögen sie ihre Kasse; alle Arbeiter, die nicht sozialdemokratisch organisiert sind, verdienen nichts und Frögel.“

Kollege folgt naturgemäß in seinem Meinen das Selbsteigent, jedoch die Pflichten und Nebenarten eines „deutschen“ Verbandsbeamten gehörend zu kennzeichnen. Es scheint uns nötig, daß die breite Öffentlichkeit wieder einmal erfahren, wie „freie“ Gewerkschaftsbeamten in Versammlungen, wo sie um die Einteilung der Arbeitszeit, des Arbeitsverhältnisses handelt, mit leichtfertigen, geschmacklos und bußensüchtigen Urtümern ihre Zuhörer kitzeln!

Nach der interessanten Diskussion, an der sich aber keiner von den anwesenden christlichen Spitzen der „deutschen“ beteiligte, fand folgende Entschädigung einstimmige Annahme:

„Die heute im „goldenen Apfel“ abgehaltene Textilarbeiter-Versammlung spricht dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter für seine Tätigkeit zur Regelung der Arbeitszeit in den hiesigen Textilbetrieben an den Vortagen von Sonn- und Feiertagen ihr Vertrauen aus. Die Versammlung erachtet und beauftragt die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes, alles aufzubieten, um die Arbeitsfrage in der von diesem Verband gewählten Weise zu regeln.“

Keiner von den anwesenden „deutschen“ widersprach dieser Entschädigung, damit ist genug gesagt.

Die Torauer Textilarbeiterin oder möge stets dafür sorgen, daß, wie in dieser Versammlung, auch fernertun der Saal überfüllt sei: sie möge sich auch immer mehr dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands anschließen, denn es ist nicht ganz egal, daß der Staat pleite macht, sondern daß die Textilarbeiterin überall im Staate die wirtschaftliche und soziale Position erlinge, die ihr gebührt.

**Diersen.**

Die Diersener Aktienbörse war dazu übergegangen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu reduzieren. Diese Reduktion beschränkte sich aber nicht allein auf die Arbeiterinnen, sondern galt für den ganzen Betrieb. Auf Grund dieser Maßnahme wandten sich die Arbeiter durch ihren Ausschuss an die Direktion, um einen Ausgleich im Verdienst durch eine Lohn-erhöhung zu erzielen. Die Direktion bewilligte für die Spinnerinnen 3/4, womit sich die Belegschaft aber nicht zufrieden geben wollte. Es wurde deshalb beschlossene, daß die Ausschussmitglieder resp. die Verbandsvertreter erneut vorgeführt werden sollten. Beiden Faktoren war es aber unmöglich, eine weitere Aufbesserung zu erzielen, wohl wollte die Direktion gestanden, daß die Arbeiterinnen (männlich) 10 1/2 Stunden arbeiteten. Die Behauptung einer weiteren Lohn-erhöhung wurde mit der schlechten Geldlage begründet, es wurde im Jahre 1909 ein Vergütungsplan von 2 1/2 bis 5 1/2 M. pro Tag festgesetzt.

Dividende und 50 000 M. Abschreibungen. Die Arbeitervertreter beschloßen, in anbehang der Verhältnisse von einem Streik abzusehen und bessere Zeiten abzuwarten. Das Angebot, 10 1/2 Stunden zu arbeiten, wurde abgelehnt. Mögen die Inorganisierten, deren es noch eine große Zahl gibt, alle dem Verbande beitreten und die Organisierten fest zusammenhalten, damit die Belegschaft bei besserer Konjunktur hofft, was ihr jetzt zu holen nicht möglich war.

**Berichte aus den Ortsgruppen.**

**Hamburg. Arbeitersch. - Lichtbildvortrag.** Neben der Arbeiterbelehrung nimmt der Arbeitersch. in der sozialen Beziehung die wichtigste Stellung ein. Die ganze Arbeiterbewegung kann aber erst dann wirksam im Sinne des Selbstschutzes sein, wenn der Arbeiter selber mit darüber wacht, ob auch die Seele jenseitig vom Arbeitgeber als vom Arbeiter durchgesiegt werden. Es ist deshalb notwendig, die Arbeiter- schaft über die Bedeutung wie auch den Umfang dieser Beziehung immer mehr aufzuklären. Vorabzufragen arbeitet auch auf diesem Gebiete die Königl. bayerische Regierung, indem sie ein eigenes Arbeitermuseum errichtet hat, das nicht nur die Gesetzevorschriften auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes in der Praxis an Werk- zeugen (Maschinenbauten usw.) darstellt, sondern auch An- leitungen gibt, wie bei allen Ertragsentfaltungen der Mensch auf den Schutz des Arbeiterschutzes genügend Rücksicht genommen werden kann und soll. Infolge dessen hat das Museum nicht bloß eine Bedeutung für den Arbeiter, sondern auch für den Arbeitgeber und für alle, welchen das Wohl des arbeitenden Standes am Herzen liegt. Da es aber nur wenigen Arbeitern möglich ist, diese für sie so wichtige Ein- richtung in München zu besuchen, so hat die Königl. bayerische Regierung für die Museumsleitung einen einen Beitrag in den Ort eingefügt, wodurch es dieser ermöglicht wird, über die Bedeutung und den Inhalt des Museums Lichtbildvorträge an verschiedenen Orten Bayerns abzuhalten.

Die Museumsleitung hatte sich bereit erklärt, auch hier einen solchen Lichtbildvortrag zu veranstalten. Am 14. Februar sprach Herr E. W. Wertheim über „Arbeitersch. im großen Umfang über Unfallversicherung und Gewerbe- schutz“ an der Hand von Lichtbildern aus dem bayerischen Arbeitermuseum. Der interessierte Vortrag fand lebhaften Beifall bei der zahlreichen Zuhörerschaft.

NB. Unsere Mitglieder zur gefälligen Kenntnisnahme, daß unser Kassierer, Kollege Walter Kall, im Monat November 4 1/2, an allen Sonntagen in der Zeit von mittags 12—2 Uhr die Unterhaltungsgeelder ausbezahlt.

**Dornach.** Unsere Ortsgruppe hielt am 3. Febr. ihre Generalversammlung ab. Der Schriftführer erstattete den Jahresbericht, der Kassierer den Kassienbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Dann hielt Kollege J. Schwager einen Vortrag über die Einwirkung der Geschäftskrise und der Reichs- finanzreform auf die christlichen Gewerkschaften. Nach dem Vortrage wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Gewählt wurden: als zweiter Vorsitzender Kollege Schwager, Kassierer Kollege Winger, Schrift- führer Kollege Wegel, als Beisitzer die Kolleginnen Woffard und Wader, Kassierrevisoren Kollegin Woffard und Kollege Wilfer.

**Münchhausen.** Das sozialpolitische Gesetz, die zum Wohle der Arbeiter geschaffen wurden, von sozialschädlichen Arbeitgebern in das Gegenteil umzuwandeln werden können, zeigte die Aufgabe in unserer Monatsversammlung am 6. Februar. In dieser wurde bitters Klage geführt über Mühen, die durch die geänderte Arbeitszeit hervorgerufen worden sind. In den mechanischen Werbetrieben von Münchhausen ist durch Vereinbarung zwischen dem Arbeitgebern und dem sozialdemokratischen Komitee (her leidet bis jetzt nur in Frage kommt) seit 1. Januar die Einrichtung getroffen, daß die Frühstückzeit nur 20 Minuten beträgt. Es ist dies unmöglich, daß sich der Arbeiter gleich auf den Pfiff hinsetzt und nun „hätte keine Pause“ sein können. Der Arbeiter wird ruhmreichlich. Wie kann sich doch der Arbeiter soweit nicht bieten, aber ein laiblich Kaffee möchte sich wohl jeder und jede aufbrühen, zumal manche morgens früh wenig gegessen haben. Das ist unso notwendig, als es neben vielen Unst- und viel Unruhe mit solchen Maßnahmen gibt, die sich sonst in 20 Minuten nicht für täglich vier Stunden selbst einen Unst. Es ist dabei noch gar keine Rücksicht auf jene Frauen genommen, welche denn nach vierstündiger Arbeit zu Hause erst noch das Essen bereiten müssen. Sie sind wenig im Bedürfnis anruft, daß die Arbeitszeit des Nachmittags von 11—6 Uhr, ohne Zwischenpause. In der Regel wird das Mittagessen um 1 Uhr beendet sein, und dann kommt kein Arbeiter vor 4—5 1/2 Stunden wieder zum Essen. Das sind mindestens 5—5 1/2 Stunden. Und natürlich dürfen auch während und bei der Arbeit nicht ein paar Happen gegessen werden. Selbst bei größter Sparfamkeit ist es der Arbeiterfrau nicht möglich, täglich eine so gute kräftige Fleischsuppe auf den Tisch zu bringen, daß man es dann 5—6 Stunden bei der Arbeit ohne Essen aushalten kann. Bei Befreiung der Arbeitszeit muß doch als oberer Faktor die Gesundheit der Arbeiter in Wohnung gefühlt werden, aber unter den vielen Arbeitern und Arbeiterinnen ist doch der kleinste Teil von einer so robusten Gesundheit, daß sie derartige Ansprüche ohne Beschwerden und Schaden ertragen können. Hieran kommt noch die Trübsal. Wasser gibt wohl überall, aber natürlich eisig. Wenn man, wie es aus einer größeren Fabrik berichtet wurde, jetzt im Winter die Heizungszentrale herausgenommen und so gelagert wird, daß der Arbeiter während der Arbeitszeit nicht mehr dazu kann, so sieht das einer großen Rücksichtslosigkeit verdammt ähnlich, weil dadurch die Rücksichtlosigkeit im Verhalten das Wasser etwas überhöhen zu lassen. Das sind doch alles Klagen, und zwar sehr wichtige Klagen, deren Abklärung nur der liebende gute Wille hindert und den Arbeitgeber keinen Feind. Auch darüber wurde gefragt, daß von Arbeiter wohl immer Richtigkeit bei Anfang und Ende der Arbeitszeit verlangt wird, daß es aber der Arbeitgeber selbst daran hängen läßt. Es kommt leider nur zu oft vor, daß der Arbeiter auf Rechte oder Schuß tags- und wochenlang warten muß. Das muß dann zumal verbittern wirken, wenn er durch- wegen Mangel an Material leer stehen, sobald nur mit einem Stuhl gearbeitet werden kann; und trotzdem sollen dann lange Liebertänzer gemacht werden. Das harmonisiert nicht und trägt auch nicht zum Frieden bei. Es ist etwas schade um den Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, und es ist auch etwas schade, wenn sich Arbeiter und Arbeitgeber in paternalistischen Gedanken die Hände reichen. Mit nur ein klein wenig Verständnis und gutem Willen wäre mancher Klage der Boden entzogen.

**Hannover-Verden.** Zur Arbeitsnachweisfrage nahm das hiesige Kartell eine Resolution an, in der es u. a. heißt: Die Verammelten sind der Ueberzeugung, daß mit dieser Arbeitsnachweismittel vom Unternehmern nichts anderes erreicht wird, als eine Monopolstellung auf dem Arbeits- markt und eine schmerzliche Beherrschung des Arbeits- nachweises wie des Arbeiterschutzes. Dem Unternehmern würde durch den genannten Arbeitsnachweis die Macht gegeben werden: 1) dem Arbeiter die Arbeitsbedingungen einzufügen vorzuschreiben, 2) die maßgebenden Kreise dauernd von der Arbeit auszu schließen und hierdurch die Kon- ditionen fest zu bestimmen und hierdurch die Arbeiter- schaft seiner wirtschaftlichen Lage zu unterlegen, 3) dem Arbeiter die Freizügigkeit und seinen freien Willen über die Verwendung seiner Arbeit zu nehmen, 4) eine Vereinfachung der Arbeiter nach dem Namen des Kapitals vornehmen zu können. Dazu kommt, daß der Arbeiter nicht des gebührenden Lohnes jede Arbeitsleistung einer Arbeitsnachweise erhalten, sondern dem Arbeitgeber ge-

nommen ist. Bedenkt man dabei, daß durch den Zwangs- arbeitsnachweis dem Unternehmern die Möglichkeit ge- geben ist, an Stelle brauer deutscher Arbeiter ausländische in beliebiger Anzahl heranzuziehen, so muß sich der deut- schen Arbeiterin eine Erregung und Verbitterung hemmungen, die nicht nur für den Arbeiterstand, sondern für das ganze deutsche Volk die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen kann.

**Sinsbed.** Unsere am 23. Januar abgehaltene Versammlung wurde vom Kollegen Reichelt eröffnet und geleitet. Nachdem derselbe den Geschäftsbericht verlesen hatte, erstattete der Kassierer den Bericht über die Kasse. Unsere Ortsgruppe, die 136 Mit- glieder zählt, hatte insgesamt 101 Arbeitstage, die 851 Tage arbeitslos waren. Unterstützungsberechtigt waren 60 Mitglieder, die 432 Arbeitslose tage mit 518,80 M. ausbezahlt erhielten. An Krankenunter- stützung wurden 77,80 M. ausbezahlt. In Zukunft müssen die Quittungsbücher der Mitglieder in Ordnung sein, ehe das Buch dem Kassierer überbracht wird; fehlende Marken sind bei den Vertrauens- männern zu haben. Bei der stattfindenden Vor- standswahl wurde der Kollege Heinz. Pingen als Vorsitzender und der Kollege Janßen als Kassierer wiedergewählt. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, hielt der Kollege Heinz. Stiefs einen lehrreichen Vortrag über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstandes. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Krefeld.** Am 29. Januar tagte unsere General- versammlung. Der Kassierer erstattete den Kassien- bericht vom vierten Quartal 1909. Im Anschluß hieran sprachen mehrere Kollegen über die inneren Verhältnisse der Ortsgruppe. Zu weiteren Anträgen gab der Kassierer ausführliche Erläuterungen und Antworten. Nachdem die Revisoren Bericht erstatteten hatten über die Revision, bei der sie Kasse, Bücher und Belege in ordnungsgemäßer Weise vorgefunden hatten, wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Bei der jetzt folgenden Vorstandswahl wurden in den Vorstand gewählt die Kollegen P. Pimmels, Joseph Wein, Heinz. Hoopes, Joh. Kippers, Gerh. Niesen und Karl Wiegels. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen W. J. Nennen und Ed. von Kempen. Die Wahl der Kartelldelegierten und der Jahresbericht wurden der vorgeschrittenen Zeit halber vertagt bis zur nächsten Versammlung. Einige Kollegen befaßten sich zum Schluß mit einigen wirt- schaftlichen Fragen auf kommunalem Gebiete in der Stadt Krefeld. Es wurde gewünscht, diese Punkte mehr in den Bereich unserer Aufgaben zu ziehen. Der Kollege Macquardt erklärte, daß das christliche Gewerkschaftskartell bezüglich der angelegenen Fragen freizügig sein sollte und würde auch in Zukunft denselben, soweit es in seinem Bereich gebore, volle Aufmerksamkeit schenken. Zum Schluß fand eine Verlosung lehrreicher Bücher statt.

**Nordhorn.** Unsere Generalversammlung vom 1. Februar war gut besucht. Nachdem dem Kassierer Rechnung erteilt, mußte die Neuwahl des ersten Vorsitzenden vorgenommen werden, weil der bis- herige von hier fortgezogen ist. Gewählt wurde der Kollege Joh. Knirer. In dessen Stelle wurde der Kollege W. Kowid zum Vertrauensmann gewählt. Beide verpflichteten sich, soweit sie in der Lage waren für den Verband zu tun. Notwendig wird es auch, daß hier endlich mal wieder etwas mehr für den Verband geschieht. Sodann wurde u. a. der neue Bahnbau Nordhorn-Denelamp (Holland) besprochen. Allgemein war man der Ansicht, daß diese Bahn nur den Arbeitgebern Nutzen bringe, dagegen den Arbeitbetreibenden und vornehmlich der Arbeiterin nur Schaden werde. Die Arbeiter würden bald die Folgen ihrer Uneinigkeit zu spüren bekommen. Darum muß alles geschehen, um Aufklärung unter die Arbeiterschaft zu bringen, und das muß geschehen durch Agitation.

**Sassenberg.** Aus unserer Generalversammlung. Querschnitt der Kassierer den Kassienbericht vom vierten Quartal. Bei der Vorstandswahl wurde Heinz. Brunnmann zum zweiten Vorsitzenden, als Vorsitzende Bernhard Brunnmann und Th. Postmeier gewählt. Zu Kartelldelegierten wurden gewählt Aug. Pinge und Heinz Brunnmann. Nachdem noch einige Mißstände im Betriebe besprochen waren, schloß der Vorsitzende Kuffenstäter die Versammlung.

**Schieflahn.** Unsere Generalversammlung wurde am 10. Januar abgehalten. Nach einer kurzen Ansprache leitete der Vorsitzende den Kassierer den Kassienbericht vom IV. Quartal 1909. Sodann erstattete der Vor- sitzer den Jahresbericht. Aus demselben entnehmen wir: 1) Die Gesamtsumme betrug 5680,50 M. Davon wurden an die Zentrale abgegeben 3940,18 M.; an die Ortsgruppe fieden 707,17 M. 2) An Unterstützung wurde aus- bezahlt: An Krankengeld 85,15 M., an Sterbegeld 30 M. und an Arbeitslosentlohn 28 M. Die Krankenunter- stützung verteilte sich auf männliche Mitglieder 351,40 M. und weibliche 503,75 M. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 330, am Schluß 360, sodass trotz der 10 Neuannahmen ein Weniger vorhanden ist. Dieses ist teils der Ueberstreuung in ein anderes Gewerbe, teils auch der Interessiertheit der Arbeiter der Organisation gegenüber zurückzuführen. Hierauf wurde zur Vorstands- wahl geschritten. Es wurde wiedergewählt der Vor- sänger in besonderem Hochgange mit fast allen Stimmen. Ferner wurden gewählt die Kollegen Philipp Köhnen, Joh. Behren und Aug. Siemes. Als Revisoren wurden gewählt Kollege Jakob Meyer und Joseph Höntges. Unter Berücksichtigung wurde dann noch vom Vorsitzenden die Anweisung des Jahresberichts der christlichen Gewerkschaften er- wähnt. Der Vorsitzende sagte aus, daß unter dem neuen Vor- stande die Ortsgruppe wachsen und gedeihen möge.

**Gewerkschaftliches.**

**Aus unseren Verbänden.**

„Arbeit eine Ware.“ Die Vertreter des katholischen Sachbeteiligten behaupten immer wieder, die Verammelten christlicher Gewerkschaften beträtten die Auffassung, daß „die Arbeit eine Ware“ sei. Die Behauptung ist falsch und unwahr. Nachdem selbst Herr Vater W. G. in den „Stimmen aus Maria Laach“ (Bd. 1908, Heft 9, S. 411) festgestellt hat, daß es seiner Meinung nach ungerecht ist, wenn immer wieder den christlichen Gewerkschaften vor- geworfen wird, ihr praktisches Verhalten gehe von der stillschweigenden Voraussetzung der Gleichstellung von Arbeit und Ware aus; und daß man die Berechtigung des Streiks lehren könne, ohne Verantwortung Formeln und in voller An- erkennung des periodischen Charakters der Arbeit — nach solcher Selbstbehauptung können wir uns davon befreiten, zu erklären, daß die christlichen Gewerkschaften auch in diesem Punkte zu Unrecht von den katholischen Sachbeteiligten ver- bädigt werden.

